

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Bauunterhalt, Gebäude- u.  
Grundstücksverw., Investive  
Erhaltungsmaßnahmen,  
Umbauten,  
Schadstoffangelegenheiten  
RBS-ZIM-ImmoV

**„Weiterentwicklung des Förderprogramms Energieeinsparung (FES)“**  
Beschlussvorlage des Unterausschusses am 19.06.2018

**An das RGU-RL-RB-SB, vorab per email an rl-rb-sb.rgu@muenchen.de**

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass grundsätzlich Einverständnis mit der oben genannten Beschlussvorlage, zugeleitet im Entwurf am 18.05.2018, besteht.

Die Ausführungen in der Beschlussvorlage implizieren jedoch, dass Fragestellungen hinsichtlich des Ausbaus von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern nur unzureichend geklärt wären. Alle Fragestellungen zu dem Thema sind jedoch geregelt und die Umsetzung erfolgreich angelaufen. Es wurden und werden zahlreiche PV-Anlagen auf städtischen Schulgebäuden errichtet und betrieben. Vor allem die Zusammenarbeit des RBS mit dem Baureferat im Hinblick auf das Ziel der Energieeinsparung ist hier sehr positiv zu bewerten. Sowohl bei Neubauten als auch Generalinstandsetzungen sowie an Bestandsobjekten wird die Errichtung einer Photovoltaikanlagen geprüft und bei positivem Ergebnis umgesetzt. Hemmnisse bestehen bei diesem Vorgehen keine. Insofern ist nicht ersichtlich, dass die Koordinierungsstelle für den Ausbau von Photovoltaikanlagen an städtischen Liegenschaften, die das RBS betreut, erforderlich ist.

Dem Beschluss der Schulbauoffensive 2013-2030 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675 vom 05.07.2017, Seite 161 ff.) kann darüber hinaus entnommen werden, dass Dachflächen an Schulen bei künftigen Planungen verstärkt auch für eine Nutzung durch Pausenbereiche, aber auch für Sportplätze, berücksichtigt werden.

Soweit die Koordinierungsstelle die Zielrichtung des Ausbaus von Photovoltaik auf Wohn-, Büro- oder Gewerbegebäuden und anderen, als vom RBS betreuten Objekten verfolgt, hat das RBS keine Einwände.